

RÜCKVERGÜTUNGS-BEDINGUNGEN UNSERER SEILBAHN-TICKETS / SKIPÄSSE

Tiroler Zugspitzbahn:

Für Seilbahn-Tickets der Tiroler Zugspitzbahn (Gipfel-Ticket, Gletscher-Ticket, Wander-Ticket, Kombi-Ticket, Event-Tickets) und Skipässe des Gültigkeitsbereiches „Tiroler Zugspitzbahn mit Zugspitzplatt“ gibt es keine Möglichkeit zur (Teil)-Rückvergütung.

Top Snow Card Mehrtages-Skipässe

Bei schweren Skiunfällen oder längerer Krankheit erfolgt eine Teilrückvergütung nur dann, wenn der Skipass unverzüglich mit einem Attest eines ortsansässigen Arztes hinterlegt wird.

Schlechtwetter, Lawinengefahr, vorzeitige Abreise, witterungs- oder störungsbedingte Betriebseinstellungen, Sperrungen von Skiabfahrten oder sonstige, vom Seilbahnunternehmen nicht fahrlässig verschuldete Betriebs- oder teilweise Betriebseinstellungen etc. ergeben keinen Anspruch auf Rückvergütung.

Ein nachträglicher Umtausch gegen einen anderen Skipass, die Übertragung auf andere Personen, Verlängerung oder Verschiebung der Gültigkeitsdauer sind nicht möglich.

Verlorene Skipässe können nicht ersetzt werden.

Ehrwald Lermoos Biberwier Saisonkarten:

Die Seilbahnunternehmen des Kartenverbundes Ehrwald Lermoos Biberwier stellen unter Ausschluss von höherer Gewalt eine Nutzung von zumindest 20 Tagen im angegebenen Zeitraum der Gültigkeit des Tickets sicher. Dies bedeutet, dass der Gast innerhalb des Gültigkeitszeitraumes (Beginn bis Ende der Wintersaison laut den jeweiligen veröffentlichten Saisonzeiten) an zumindest 20 Tagen das erworbene Ticket in zumindest einem der Mitgliedsbetriebe in Ehrwald Lermoos Biberwier auch tatsächlich nutzen kann. Darüber hinaus kann der Kunde die Nutzung im angegebenen Zeitraum nach seinen individuellen Möglichkeiten ausweiten.

Top Snow Card Jahreskarten:

Die Seilbahnunternehmen der Top-Snow-Card stellen unter Ausschluss von höherer Gewalt eine Nutzung von zumindest 160 Tagen im angegebenen Zeitraum der Gültigkeit des Tickets sicher. Dies bedeutet, dass der Gast innerhalb des Gültigkeitszeitraumes von 365 Tagen an zumindest 160 Tagen das erworbene Ticket in zumindest einem der Mitgliedsbetriebe der Top-Snow-Card auch tatsächlich nutzen kann.

Top Snow Card Saisonkarten:

Die Seilbahnunternehmen der Top-Snow-Card stellen unter Ausschluss von höherer Gewalt eine Nutzung von zumindest 56 Tagen im angegebenen Zeitraum der Gültigkeit des Tickets sicher. Dies bedeutet, dass der Gast innerhalb des Gültigkeitszeitraumes (Beginn bis Ende der Wintersaison laut den jeweiligen veröffentlichten Saisonzeiten) an zumindest 56 Tagen das erworbene Ticket in zumindest einem der Mitgliedsbetriebe der Top-Snow-Card auch tatsächlich nutzen kann.

Snow Card Tirol Saisonkarten:

Die Rückvergütungs-Bedingungen für die Snow Card Tirol findet ihr hier:

<https://www.snowcard.tirol.at/agbs>